

SITZUNG DES KREISTAGES  
am 03. März 2022

Erster Kreisrat Ludger Frische  
Stichpunkte und Gedanken zur Haushaltsrede 2022

Liebe Mitglieder des Kreistages,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

auch das Jahr 2021 hat uns vor große Herausforderungen gestellt. Die Pandemie war nach der Impfkampagne, die einen Großteil der Bevölkerung angenommen hat, nicht beendet. Die kalte Jahreszeit war für die Kreisverwaltung erneut mit viel Arbeit verbunden. Glücklicherweise sind wir dank der Impfungen trotz einer gigantischen Zahl an Infektionen glimpflich durch den Winter gekommen. Nun schauen wir mit Zuversicht in den Frühling.

Zu Beginn meiner kurzen Haushaltsrede danke ich allen, die dabei mithelfen und mitgeholfen haben, dass wir so gut wie möglich durch diese Krise gekommen sind.

Gleichzeitig müssen wir angesichts der Bilder aus der Ukraine wohlmöglich einer weiteren Flüchtlingskrise innerhalb Europas ins Auge blicken. Was dieses Jahr für den Landkreis Cloppenburg mit seiner in vielen Teilen Osteuropa-stämmigen Bevölkerung bringen wird, zeichnet sich noch nicht ab.

Heute beraten wir hier den Haushaltsplan 2022 für den Landkreis Cloppenburg, der uns vor neue Herausforderungen stellt, denn die Entwicklung der Kreisfinanzen verschlechtert sich in einem Maße, wie wir es seit vielen Jahren so nicht mehr erlebt haben.

Da wir uns mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen auf kurze Haushaltsreden verständigt haben, werde ich heute nur nochmal in kurzer Form einige wesentliche Zahlen, Daten und Fakten ansprechen.

Ergebnishaushalt:

Erträge:	325.418.400,00 Euro
Aufwendungen:	341.280.100,00 Euro
Defizit:	15.861.700.000 Euro

Finanzhaushalt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	317.557.000,00 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	320.548.400,00 Euro
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.658.300,00 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	57.151.900,00 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.493.600,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000,00 Euro

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 74.451.000,00 Euro festgesetzt.
- Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 Euro festgesetzt.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte wie immer mit dem zuletzt beschlossenen Satz aus dem letzten Haushaltsplan, in diesem Fall dem Haushalt 2021, (33 %) = 74.817.200 Euro

Die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich steigen um rund 1,0 Millionen Euro auf 46.187.400 Euro

In Niedersachsen liegt der Kreisumlagesatz im Landesdurchschnitt bei 45,0 %. Bei uns ist er in den letzten Jahren rasant gefallen. 2016 lagen wir noch bei 44 Prozent. Im vergangenen Jahr lagen wir 11 Punkte darunter. Das ist wohl nahezu einzigartig.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass wir trotz reger Investitionstätigkeit unsere kommunalen Schulden reduzieren und die Kreisumlage gleichzeitig senken konnten. Ein Gewinn, der vor allem den Städten und Gemeinden durch die drastisch gesunkene Kreisumlage zu Gute gekommen ist.

Wir haben damit die Städten und Gemeinden seit 2016 um rund 95,2 Millionen Euro entlastet.

Die wesentlichen Investitionen des Landkreises sind wichtige Zukunftsinvestitionen in unsere Schulen, das Gesundheitswesen, in die Verkehrsinfrastruktur und in die Digitalisierung.

Schulen: (einschließlich Lebensmitteltechnikum)	79,9 Mio. Euro
Zuweisungen an die Gemeinden für Kindergärten und Krippen:	8,0 Mio. Euro
Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen usw.)	14,9 Mio. Euro
Wirtschaftsförderung (KMU):	6,3 Mio. Euro
Digitalisierung (Breitband NGA2)	89,7 Mio. Euro
Gesundheit: (Krankenhäuser)	9,7 Mio. Euro
Grunderwerb: (allgemeines Grundvermögen)	10,0 Mio. Euro

Es geht um ein Investitionsvolumen von insgesamt 218,5 Mio. Euro, das wir in die Zukunft unseres Landkreises und damit in die Zukunft der 13 Städte und Gemeinden

investieren. Davon profitieren am Ende die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landkreises.

Die 11 Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind eine zusätzliche Entlastung für unsere Städte und Gemeinden. Das ist nicht in allen Landkreisen so. In unserem Nachbarlandkreis Ammerland beispielsweise liegt nur eine Schule in Trägerschaft des Landkreises. Alle anderen werden über die Haushalte der Gemeinden finanziert.

Lag die Verschuldung des Landkreises Cloppenburg am 31.12.2021 bei lediglich rund 10,2 Millionen Euro, so liegt sie aufgrund der nunmehr notwendigen Aufnahme von Investitionskrediten am Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich bei gut 45,3 Millionen Euro.

Die Senkung der Schulden des Landkreises war in der Vergangenheit die Grundlage für unsere niedrige Kreisumlage, die niedrigste in ganz Niedersachsen. Daher kann auch außerhalb unseres Landkreises niemand die Diskussionen hier um die Erhöhung der Kreisumlage nachvollziehen. Wir sollten uns alle zusammen freuen, dass wir in den zurückliegenden Jahren die Kreisumlage massiv senken konnten.

Insofern kann die Kreisverwaltung die Ausführungen der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Bgm. Fischer und Herrn Bgm. Kramer nur entschieden zurückweisen.

Zum einen war in den Besprechungen in den vergangenen Jahren stets auch die Möglichkeit der Erhöhung der Kreisumlage bei einer Verschlechterung der Finanzlage des Landkreises ein Thema und wurde ausdrücklich insoweit anerkannt.

Zum anderen treffen die Ausführungen der Bürgermeister nachweislich nicht zu. Der Fragenkatalog wurde umfänglich beantwortet, des Weiteren haben die Bürgermeister und die Kreisverwaltung in der Sitzung der HVB's am 09.02.2022 darüber gesprochen. Entsprechend der Aussage in dieser Sitzung zeigt die Beschlussvorlage mit Blick auf die deutlich verschlechterte Finanzlage des Landkreises zwei Alternativen auf, entweder die Streichung von Ausgaben oder die Anhebung der Einnahmen durch Anpassung der Kreisumlage. Im Übrigen stand der Landrat und Kreisverwaltung jederzeit für Gespräche zur Verfügung, kein einziger Gesprächswunsch wurde abgelehnt.

Es kann nur nochmal ausdrücklich betont werden, dass nicht, wie suggeriert, die Kreisumlage zwischen den Bürgermeistern und der Kreisverwaltung verhandelt wird, sondern diese durch den Kreistag in eigener Zuständigkeit festgelegt wird.

Eine Erhebung der Kreisverwaltung hat zudem ergeben, dass die Finanzsituation der Städte und Gemeinden insgesamt deutlich besser ist als die des Landkreises.

Diese Erhebung wurde dem Kreistag mit der Vorlage zugeleitet und kann ebenfalls von den Bürgermeistern nachvollzogen werden.

Zum Ende meiner kurzen Ausführungen kann ich Ihnen nur empfehlen, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der von der CDU-Fraktion im Kreistag beantragten Erhöhung der Kreisumlage um zwei Prozent, den dazugehörigen Stellenplan und die Anlagen zu beschließen.